

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Teilnehmer

Willkommen bei Connfair (Connfair GmbH & Co. KG, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt). Unser Ziel ist es, den Registrierungsprozess und Ticketverkauf sowie das Einlassmanagement für Veranstaltungen so einfach und effizient wie möglich zu gestalten. Zu diesem Zweck bietet Connfair Organisatoren und Ausrichtern von Veranstaltungen (nachfolgend „Veranstalter“) die Möglichkeit, mit Kunden und Interessenten (nachfolgend „Teilnehmer“) durch Online-Kommunikationsmedien in Kontakt zu treten. Des Weiteren stellt Connfair software- und hardwarebasierte Tools zur Einlasskontrolle zur Verfügung.

Die bei Connfair angebotenen Tickets für Veranstaltungen vertreibt Connfair im Auftrag des jeweiligen Veranstalters. Mit der Bestellung von Tickets über Connfair beauftragt der Teilnehmer Connfair mit der Abwicklung des Ticketkaufs einschließlich des Ticketversands.

Mit dem Kauf eines Tickets oder der Registrierung zu einer über Connfair angebotenen Veranstaltung akzeptiert der Teilnehmer die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Teilnehmer, dem Veranstalter und Connfair.

1. Zustandekommen des Vertrages und Stornierung

- 1.1. Mit dem Hochladen des Ticket-Angebots unter Angabe der Anzahl der verfügbaren Tickets, des Ticketpreises sowie der verfügbaren Zahlungsmethoden gibt der Veranstalter ein Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrags ab. Der Teilnehmer nimmt das Angebot an, indem er in der jeweiligen Bestellmaske auf den entsprechenden Button klickt. Mit dem Eingang der Bestätigungsmail beim Teilnehmer gilt der Kaufvertrag als abgeschlossen. Die wirksame Annahme des Angebots durch den Teilnehmer setzt voraus, dass der Teilnehmer in der Bestellmaske alle erforderlichen Felder ausgefüllt hat.
- 1.2. Unverzüglich nach Vertragsschluss erhält der Teilnehmer eine Bestätigungs-E-Mail über den Abschluss des Kaufvertrages. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Connfair zu unterrichten, wenn er diese nicht oder nicht rechtzeitig erhalten hat. Ferner obliegt es dem Teilnehmer, die Richtigkeit der Bestätigungs-E-Mail selbst zu überprüfen, um gegebenenfalls rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine korrigierte Bestätigungsnachricht von Connfair zu veranlassen.
- 1.3. Die vertragliche Bindung in Bezug auf die Veranstaltung und den Verkauf bzw. Kauf der Tickets kommt ausschließlich zwischen Veranstalter und Teilnehmer zustande. Connfair agiert insoweit ausschließlich als gewerblicher Vertreter bzw. als Vermittler, der im Namen und auf Rechnung des Veranstalters handelt und in dessen Auftrag den Kaufvertrag abwickelt. Daher haftet Connfair auch insbesondere nicht für eine Insolvenz des Veranstalters oder den Ausfall einer Veranstaltung. Jegliche Ansprüche wegen oder im Zusammenhang mit einer Veranstaltung bzw. deren Durchführung sind ausschließlich gegen den Veranstalter zu richten.
- 1.4. Die Informationen über die jeweilige Veranstaltung, die Anzahl der verfügbaren Tickets, Ticketpreise sowie die verfügbaren Zahlungsmethoden richten sich ausschließlich nach den Einstellungen, die der jeweilige Veranstalter bei der Erstellung des Angebots für die Veranstaltung auf der Connfair Website gemacht hat. Connfair hat keinen Einfluss auf diese Einstellungen, die Verantwortung für die Richtigkeit obliegt dem Veranstalter.

- 1.5. Unabhängig von den Connfair AGB gelten für die jeweilige Veranstaltung zusätzliche Buchungsbedingungen des jeweiligen Veranstalters. Connfair hat hierauf keinen Einfluss und ist nicht für die Inhalte dieser Bedingungen verantwortlich. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich vor der Registrierung zu einer Veranstaltung über eventuell existierende Buchungs- oder Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters zu informieren.
- 1.6. Connfair ist berechtigt, eine Bestellung des Teilnehmers zu stornieren, wenn der Teilnehmer gegen solche Bedingungen verstößt, die vom Veranstalter oder von Connfair im Rahmen des Vorverkaufs aufgestellt worden sind, oder diese zu umgehen versucht. Die Erklärung der Stornierung bzw. des Rücktritts kann auch konkludent durch Gutschrift der gezahlten Beträge erfolgen.

2. Kaufpreis und Registrierung

- 2.1. Der Gesamtkaufpreis errechnet sich aus dem durch den Veranstalter bestimmten Preis für die jeweilige Veranstaltungsregistrierung. Sämtliche Gebühren, die im Zusammenhang mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung dem Teilnehmer gegenüber entstehen bzw. abgerechnet werden, werden ausschließlich im Namen und auf Rechnung des Veranstalters erhoben.
- 2.2. Rechnungsbeträge sind ohne Abzüge und in einem Zahlungsvorgang zu begleichen. Teil- oder Ratenzahlungen sind nicht zulässig. Eine nachträgliche Änderung der Zahlungsmethode ist nicht möglich. Bei der Zahlung per Überweisung ist die Buchungsnummer im Verwendungszweck anzugeben. Andernfalls kann die Zuordnung der Überweisung zur Buchung nicht garantiert werden. Wenn eine Überweisung aufgrund fehlender oder falscher Buchungsnummer im Verwendungszweck nicht oder nicht rechtzeitig zugeordnet werden kann, gilt die Buchung als offen.
- 2.3. Die Registrierung zu einer Veranstaltung über die Connfair Website erfolgt in den Schritten: (i) Auswahl der gewünschten Tickets, (ii) Angabe der notwendigen persönlichen Teilnehmerdaten, und (iii) Auswahl der Bezahlmethode. Der Registrierungsprozess gilt erst mit dem vollständigen Zahlungseingang als abgeschlossen.
- 2.4. Bei Auswahl der Zahlungsoption "Überweisung" ist ein Ticket lediglich reserviert, solange die Rechnung nicht beglichen wurde. Grundsätzlich muss die Zahlung spätestens zwei Werktage vor Beginn der Veranstaltung eingegangen sein. Es obliegt der Verantwortung des Teilnehmers zu entscheiden, ob dies in Hinblick auf den Buchungszeitpunkt möglich ist. Eine Zahlung nach Veranstaltungsbeginn ist nicht möglich. Connfair behält sich das Recht vor, einen Zahlungstermin festzusetzen. Dies wird dem Teilnehmer mit einer ausreichenden Frist per E-Mail mitgeteilt. Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, hat Connfair das Recht, die Registrierung in Absprache mit dem Veranstalter zu stornieren. Der Teilnehmer verliert damit seinen Anspruch auf Teilnahme. Weder Connfair noch der Veranstalter haften für etwaige Kosten, die dem Teilnehmer durch die Registrierung oder die Stornierung der Registrierung wegen Nichtzahlens entstehen oder entstanden sind.
- 2.5. Soweit bei Zahlungen aus dem Ausland Gebühren oder Währungsdifferenzen anfallen, sind diese vollständig vom Teilnehmer zu tragen.

3. Rückgabe von Tickets, Erstattung des Kaufpreises

- 3.1. Wird eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben, so bestimmt sich das Recht des Teilnehmers ein schon gekauftes Ticket zurückzugeben nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vereinbarungen, die der Teilnehmer mit dem Veranstalter getroffen hat. Die Verantwortung über die Belehrung über das Widerrufsrecht liegt beim Veranstalter, da dieser Kaufvertragspartner des Teilnehmers hinsichtlich des Ticketkaufs ist.

- 3.2. Ist der Teilnehmer zur Rückgabe eines Tickets berechtigt, so wird Connfair dem Teilnehmer den schon gezahlten Kaufpreis gemäß der Vereinbarung des Teilnehmers mit dem Veranstalter (insbesondere hinsichtlich etwaiger Stornogebühren) innerhalb von vierzehn Tagen ab Erhalt des zurückgegebenen Tickets erstatten, soweit der Kaufpreis noch nicht von Connfair an den Veranstalter weitergeleitet wurde. Darüber hinaus besteht kein Anspruch des Teilnehmers gegen Connfair auf eine volle Rückzahlung des Ticketpreises.

Falls dem Teilnehmer durch eine bereits erfolgte Weiterleitung des Kaufpreises Ansprüche gegen den Veranstalter entstehen, wird Connfair den Teilnehmer unverzüglich informieren.

4. Verdacht auf missbräuchliche Nutzung

- 4.1. Connfair behält sich vor, einzelne Parteien, bei dem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder dem Verstoß gegen Vertragsbedingungen, von der Nutzung einzelner oder aller Connfair Dienste auszuschließen. Ein Verdacht auf missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn
- (i) Informationen vorliegen, die den Schluss zulassen, dass der Teilnehmer nicht berechtigt ist, Tickets für die jeweiligen Veranstaltungen zu kaufen;
 - (ii) der Teilnehmer wiederholt Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt;
 - (iii) der Verdacht auf betrügerische Handlungen besteht.
 - (iv) der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer technische Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen versucht; oder
 - (v) gegenüber Connfair falsche oder irreführende Angaben gemacht wurden oder eine unsachgemäße Nutzung vorliegt.

5. Haftung und Gewährleistung

- 5.1. Connfair haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von Connfair oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Des Weiteren haftet Connfair unbeschränkt für Schäden, die von Connfair oder einem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von Connfair zugesicherten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.
- 5.2. Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet Connfair der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen.
- 5.3. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 5.4. Jede weitere Haftung auf Schadensersatz ist ausgeschlossen, insbesondere eine verschuldensunabhängige Haftung. Connfair und ihre Erfüllungsgehilfen haften auch nicht für Störungen gleich welcher Art, die durch Umstände außerhalb ihres Einflussbereiches hervorgerufen werden. Insbesondere gilt dies für einen Ausfall oder eine Störung der Telekommunikationsleitung oder Stromversorgung.
- 5.5. Die Verjährungsfrist für Schadenersatzansprüche gegen Connfair beträgt ein Jahr. Soweit der Teilnehmer ein Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist, beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre.

6. Datenschutz

- 6.1. Connfair nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten ernst. Personenbezogene Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie unserer Datenschutzerklärung behandelt.
- 6.2. Daten von Teilnehmern, die für eine Veranstaltung erhoben werden, werden dem jeweiligen Veranstalter zugänglich gemacht. Dies ist für die Vertragsdurchführung notwendig (z.B. für die Kontrolle des Einlasses bei der Veranstaltung).
- 6.3. Mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen willigt der Teilnehmer gleichzeitig ein, dass seine personenbezogenen Teilnehmerdaten (z.B. Name und E-Mail- Adresse) durch Connfair erhoben und dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden.
- 6.4. Um eine hohe Qualität der Connfair Dienste sicherzustellen, arbeitet Connfair mit spezialisierten Auftragsverarbeitern zusammen. Grundlage sind die jeweils gültigen Datenschutzbestimmungen und die Vereinbarung, die zwischen Connfair und dem Auftragsverarbeiter geschlossen wird.

7. Außergerichtliches Streitbeilegungsverfahren

- 7.1. Die Plattform der EU, die eine außergerichtliche Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern ermöglichen soll ist unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> abrufbar.

8. Schlussbestimmungen und Änderung der AGB

- 8.1. Connfair behält sich vor, diese AGB jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu ersetzen, es sei denn, das ist für den Teilnehmer nicht zumutbar. Connfair wird den Teilnehmer über Änderungen der AGB rechtzeitig in Kenntnis setzen. Widerspricht der Teilnehmer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs Wochen, gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen. Connfair wird den Teilnehmer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Widerspruchsfrist hinweisen.
- 8.2. Darüber hinaus behält sich Connfair vor, die AGB zu ändern,
 - (i) wenn die Änderung lediglich vorteilhaft für den Teilnehmer ist;
 - (ii) wenn dadurch die Übereinstimmung der AGB mit geltendem Recht hergestellt wird, insbesondere bei Gesetzesänderungen und Änderungen der Rechtsprechung;
 - (iii) soweit Connfair zusätzliche oder neue Dienstleistungen oder Dienstelemente einführt, die einer Beschreibung in den AGB bedürfen;
 - (iv) wenn die Änderung rein technisch oder prozessual bedingt ist, es sei denn, sie hat wesentliche Auswirkungen auf den Teilnehmer.

Connfair wird über solche Änderungen der AGB informieren, zum Beispiel auf der Connfair Website.

- 8.3. Für sämtliche über Connfair durchgeführte Abwicklungen von Veranstaltungsanmeldungen und Registrierungen gelten im Verhältnis zwischen Connfair und dem Teilnehmer ausschließlich diese AGB. Der Einbeziehung von weiteren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, zum Beispiel des Teilnehmers, wird ausdrücklich widersprochen.
- 8.4. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, eine unwirksame Regelung durch eine

solche wirksame Regelung zu ersetzen, die in ihrem Regelungsgehalt dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt. Das gilt entsprechend bei Vertragslücken.

- 8.5. Gerichtsstand und Erfüllungsort gegenüber Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB) ist der Sitz von Connfair.
- 8.6. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts.
- 8.7. Für Fragen zu unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen kontaktieren Sie uns bitte über die E-Mail-Adresse info@connfair.com.